

Diese Zeitung erscheint
jede Woche Sonntags.
Preis pro Quartal durch
die Post bezogen 1.
Eingetragen in die Post-
zeitungstafte Nr. 6482.

Der Proletarier

Anzeigenpreis:
Arbeitsvermittlung- und
Geschäftsstellen-Anzeigen die
in gehaltene Kolonie-Zelle
50.
Geschäftsanzeigen werden
nicht aufgenommen.

Organ des Verbandes der Fabrikarbeiter Deutschlands

Verlag von A. Brey.
Druck von G. A. H. Meister & Co., beide in Hannover.

Verantwortlicher Redakteur: H. Schneider, Hannover.
Redaktionsschluss: Montag mittag 12 Uhr.

Redaktion und Expedition:
Hannover, Mollstraße 7, 2. Et. — Fernsprech-Anschluß 8002.

Zur gesetzlichen Regelung der Arbeitsvermittlung.

In Nr. 11 des "Proletariers" haben wir berichtet über die Bestrebungen der Gewerkschaften, eine allen Teilen gerecht werdende gesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung zu erreichen. Wir teils mit, daß eine aus Sozialpolitikern und Vertretern aller Gewerkschaftsrichtungen gebildete Kommission bei der Regierung vorstellig geworden ist, um die in ausführlichen Leitsätzen niedergelegten Vorschläge der Gewerkschaften mündlich zu begründen. Die Leitsätze selbst haben wir hier in vollem Umfang abgebracht, so daß unsre Mitglieder sich jederzeit davon überzeugen können, daß die Gewerkschaften bei ihren Vorschlägen von dem Bestreben geleitet waren, die Arbeitsvermittlung zweckmäßig zu regeln, unter Ausschaltung aller Nebenabsichten. Das haben, wenn wir recht unterrichtet sind, auch Vertreter der Regierung ausdrücklich anerkannt.

Die Unternehmer, die seither vielfach ihre Arbeitsnachweise benützen, um „mökliche“ Arbeiter von der Arbeit auszuschließen, sind von einer gesetzlichen Regelung im Sinne der gewerkschaftlichen Vorschläge gar nicht erbaut. Schon in dem Bericht über diese Vorschläge in Nr. 11 teils mit, daß die Unternehmer bereits dabei sind, Gegenmaßnahmen zu treffen. Das konnten wir belegen mit einem Brief des Arbeitgeberverbandes Mannheim-Ludwigshafen, in dem die Mitglieder dieses Verbandes aufgefordert wurden, ihren Bedarf an Arbeitskräften nicht mehr beim städtischen Arbeitsnachweis, sondern wieder bei dem Nachweis des Unternehmerverbandes zu decken. Gleichzeitig deute ich an, daß ähnliche Vorstöße in andern Städten folgen würden. Diese Andeutung stützte sich auf die uns gewordene vertrauliche Mitteilung, daß mindestens ein Unternehmerverband der Metallindustrie (wahrscheinlich aber mehrere) seine Mitglieder verpflichtet wolle, Arbeitskräfte nicht durch städtische Arbeitsnachweise zu beziehen, um nicht der gesetzlichen Ausschaltung der Unternehmernachweise den Weg zu ebnen. Jetzt wird nun ein „streng vertrauliches“ Rundschreiben des Verbandes bayrischer Metallindustriellen veröffentlicht, das den uns gemachten Mitteilungen durchaus entspricht. Dieses Rundschreiben hat folgenden Wortlaut:

B. B. M. Nr. 38.

Unsre Mitglieder!

Nürnberg, den 20. März 1915.

Beitritt: Wettbewerb bei Beschaffung von Arbeitskräften.

Der Staatssekretär des Reichsmarineamts hat unter dem Kriegsausschuß der deutschen Industrie nahegelegt, die beteiligte Industrie zu bewegen, das Einrieren nach Facharbeiter, namentlich Dreher, Schlossern, Maschinenebauern, Schmieden, Mettern usw. gegen das Versprechen hohen Verdienstes zu unterlassen, weil dadurch nur wieder andere können, welche gleichfalls Kriegsaufträge zu erledigen haben, die Arbeitskräfte entzogen werden und eine ungewöndliche Konkurrenz entstehen würde.

Die in den letzten Wochen ganz besonders in die Erziehung getretene Unzufriedenheit der Arbeiter und deren fortgesetzter Beschwerde sind wesentlich auf das Verhalten der Firmen selbst, welche nach Mitteilung des Kriegsausschusses Nr. 35 damit auch das Hinausgrauen der Lohnansprüche weit über das berechnigte Maß hinaus herbeigeführt haben, zurückzuführen.

Dieser gegenseitige Wettbewerb bei der Arbeitsbeschaffung zeitigt nicht bloß unter den gegenwärtigen Verhältnissen, sondern vor allem auch bei der tatsächlichen Verhältnisse große Schwierigkeiten.

Deshalb hat auch die Nürnberger Vertreterversammlung des B. B. M. am 15. 3. 1915 beschlossen, gegenüber der Praxis einzelner Firmen darauf zu bestehen, daß das unmittelbare Interesse der Mitglieder wie bisher, so auch künftig nicht zugelassen werden kann, ebenso wenig wie die unmittelbare Benutzung der städtischen und sonstigen Arbeitsnachweise; vielmehr soll die Beschaffung der notwendigen Arbeitskräfte unabdingt durch unsre Arbeitsnachweise gehen, welche, soweit veranlaßt, auch interieren werden.

Durch die vorordnungsgemäße Neuerweitung der binnen zwei Tagen nicht belegten Stellen an das städtische Arbeitsamt ist auch die Gewinnung der bei diesem allein angemeldeten Arbeitskräfte gewährleistet; außerdem können unsre Arbeitsnachweise im Falle vorordnungsgemäßer Bedürfnisse sich auch an andre Nachweise umsetzung vorort angemeldeten Arbeitskräften wenden.

All dies soll über den Nachweisen des B. B. M. überlassen, ein direktes Vorgehen der Mitglieder aber ausgeschlossen sein.

Mit dem dringenden Drüden um ges. Beachtung dieser Gesichtspunkte wird dies zur Kenntnis gebracht.

Die Geschäftsstelle.

In diesem Rundschreiben ist allerdings an keiner Stelle gesagt, daß die planmäßige Ausschaltung der städtischen Arbeitsnachweise gegen eine etwaige gesetzliche Regelung gerichtet ist, jedoch hat diese Erwähnung bei der Abschaffung zweifellos eine ausschlaggebende Rolle gespielt.

Einige andre Vorgänge illustrieren die Sache. Am 2. April, also kurz nachdem das oben erwähnte Rundschreiben herausging, veröffentlichte der gelbe "Bund" unter der Überschrift: "Die gesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung" eine Erklärung des Kartellverbandes deutscher Werkvereine. In dieser wird mitgeteilt, daß drei Vertreter der gelben Werkvereine am 26. März im Reichskanzleramt eine „mehr als einstündige“ Unterredung hatten. Zweck derselben war, der „Beherrschung des Arbeitsnachweises durch die Kampfgewerkschaften“ bzw. der daraus resultierenden „schweren Gefahr“ „reichzeitig vorzubeugen“. Die Vertreter der Werkvereine sind angeblich von dem Resultat der Unterredung außerordentlich befriedigt. Ihre speziellen Wünsche zu der Frage haben sie in einer längeren Erklärung übertragen, deren Inhalt am Schlus in folgende Wünsche zusammengefaßt ist:

I. Eine Schaffung von Arbeitsräumen und keine Wahl für dieselben während der Dauer des Krieges.

II. Erhaltung der vollen Selbstständigkeit der bestehenden Arbeitnehmer-, Arbeitgeber- und öffentlichen Arbeitsnachweise.

III. Schaffung von Zentralstellen zum Zweck des Ausgleichs des bei den einzelnen Arbeitsnachweisen nicht zu befriedigenden Angebots von Arbeitskräften und Arbeitsstellen unter obligatorischer Teilnahme aller bestehenden Arbeitsnachweise.

Wir wollen diese Wünsche hier nicht im einzelnen durchgehen, sondern nur bemerken, daß die unter I und II genannten das genaue Gegenteil von dem fordern, was die Gewerkschaften aller Richtungen in Gemeinschaft mit namhaften Sozialpolitikern als notwendig und durchführbar vorgeschlagen haben. Dagegen deden sich alle „Wünsche“ der gelben Werkvereine mit den Wünschen, die von den maßgebenden Unternehmerorganisationen zu dieser Frage bisher laut geworden sind. Wie der „Bund“ wendet sich auch der „Werkverein“, das Hauptorgan der Gelben von der Essener Richtung, gegen die von den Gewerkschaften gemachten Vorschläge. Auf die Einzelheiten dieser Vorschläge geht das Blatt nicht ein; es begründet vielmehr seine ablehnende Haltung damit, daß mit der gesetzlichen Regelung der Arbeitsvermittlung „ein neues Gebiet wirtschaftlicher Freiheit der Parteien gewahrt wurde, in staatliche Verwaltung auf Vorstellung der Gewerkschaften übergehen soll“. Das sei ein weiterer Schritt auf dem Wege „allmäßlicher Sozialisierung“ immer weiterer Kreise unserer bisher vom Staate unabhängigen Wirtschaft. Nebenher erklärt das Blatt noch, daß nach Ansicht der gelben Werkvereine „eine staatliche und gemeindliche Arbeitslosenversicherung unter allen Umständen zu verwerten ist“. Da kann man mit Gretchen im „Faust“ sagen: „Ungefähr sagt das der Pfeffer — nein, die „Arbeitgeberzeitung“ — auch, nur mit ein wenig andern Worten. Weil aber die Gelben der Berliner Richtung den ganzen Kartellverband mobil gemacht haben, können die Essener natürlich nicht weniger tun. Sie bereiten deshalb die Frage der Arbeitsnachweise auf einer „Bundesausschüttung“, die am 20. April in Hannover stattfindet. Hier wandte man sich zunächst gegen „Arbeiterausschüsse“. Steinberg-Ludwigshafen begründete diese Gegnerschaft damit, daß die „Arbeiterausschüsse mit streikgewerkschaftlicher Besetzung ihren Zweck als Werkseinrichtung und als Friedensinstrument“ verfehlten. Diese Gegnerschaft richtet sich jedoch nur gegen eine etwaige gesetzliche Vorschrift, daß Arbeiterausschüsse geschaffen werden müssen. Da, wo sie mit Werkvereinlern besetzt werden können, sind sie willkommen, weil von gutem Willen bestimmte Menschen bei einer ehrlichen Aussprache über praktische Fragen stets zu einem praktischen Ergebnis kommen können“. So heißt es wenigstens in der „Entschließung“ der gelben Tagung.

Neber die Frage der Arbeitsnachweise sagt dieselbe Entschließung, daß der „Bund deutscher Werkvereine“ „grundätzlich für die Beibehaltung der wirtschaftlichen Freiheit der Parteien auf dem wichtigen Gebiet der Arbeitsvermittlung ist“ und eine „rechtsgelebte Reglementierung des Arbeitsnachweises“ für „verfehlt“ hält. Die bisher bestehenden Arbeitsnachweise hätten sich gut bewährt und seien sogar „unter den grundstürzenden Einflüssen des Krieges ihren schwierigen Aufgaben im allgemeinen durchaus gerecht geworden“. Danach scheinen die Werkvereinler gar nicht zu wissen, daß sofort nach Kriegsausbruch umfangreichste Maßnahmen im Arbeitsnachweisen vorgenommen würden, weil die bisherigen Einrichtungen tatsächlich verfügt haben. Immerhin ist es bemerkenswert, zu sehen, wie sich die Ansichten und Vorschläge der Werkvereinler mit denen der Unternehmer decken. Wer den engen Zusammenhang zwischen den Leistungen der Unternehmerverbände und der Werkvereine kennt, wird sich über diese Übereinstimmung der Wünsche gewiß nicht wundern.

Mit der Frage der Arbeitsvermittlung für Kriegsteile ist mir beschäftigte sich eine von der Regierung für den 30. April nach Berlin einberufene Konferenz. Es sollte geprüft werden, ob und wie sich der starke Zurückflug von Arbeitskräften nach Beendigung des Krieges in geordnet Bahnen leiten läßt. Die Konferenz, die im Saale der Budgetkommission des Reichstags tagte, war außerordentlich zahlreich besucht. Es waren u. a. vertreten: Deutscher Städtebund, Deutscher Handelsbund, Landwirtschaftsrat, Hansabund, Zentralverband deutscher Industrieller, Bund der Industriellen, Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände, die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, die christlichen und lutherischen Gewerbevereine, die kaufmännischen Verbände usw.

Staatssekretär Delbrück wies einleitend auf die Bedeutung des Arbeitsnachweises nach Abschluß des Krieges hin. Er meinte, wir könnten zwar nicht übersehen, welche Befüllung des Arbeitsmarktes nach dem Friedensschluß haben werde, jedoch sei es sicher, daß große Arbeitermassen nach Abschluß des Krieges auf dem Arbeitsmarkt erscheinen würden und daß auch ein Zurück aus der Rüstungsindustrie zu verzeichnen sein werde. Es mußte Vorsorge getroffen werden, daß die zurückkehrenden Arbeiter dann Nachweise hätten, wo sie sich um Arbeitsgelegenheit bemühen könnten. Weiter sollte zurzeit nicht gegangen

werden. Eine Auseinandersetzung über die Neugestaltung des Arbeitsnachweises scheine jetzt verfrüht, das müsse späteren Erwägungen überlassen bleiben. Ob Notstandsarbeiten in Angriff genommen werden müßten, um den zurückkehrenden Arbeitsgelegenheit zu schaffen, sei noch nicht zu übersehen.

Es wurden dann folgende Vorschläge beraten:

1. Maßnahmen der Arbeitsnachweiseverbände.
 - a) Herausgabe von Vorleserzeugnissen der sämtlichen nicht gewerbsmäßigen Arbeitsnachweise des Bezirks;
 - b) Anregung zur Errichtung und zum Ausbau öffentlicher Arbeitsnachweise an geeigneten Orten;
 - c) Ausgleich der Arbeitsgelegenheit und Angebote im interlokalen Verkehr. Ausnutzung des weiter auszugestellenden Arbeitsmarktanzeigers.

2. Maßnahmen der Arbeitsnachweise.
 - a) Zusammenarbeiten aller an einem Ort befindlichen Arbeitsnachweise (Zentralauskunftsstellen). Gute Führung mit Behörden, Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbänden, Nutzung des Arbeitsmarktanzeigers;
 - b) besondere Arbeitsvermittlung für Kriegsbeschädigte (wird besonders verfolgt).

3. Maßnahmen der Arbeitgeber.
 - a) Meldung der offenen Stellen an organisierte Arbeitsnachweise aller Art;
 - b) Wiedereinstellung früherer Arbeiter;
 - c) Beachtung des Beschäftigungsbedürfnisses der etwa zu entlassenden Erziehkräfte.

4. Wünsche in Bezug auf Verwaltungsmaßnahmen der Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden, insbesondere der Heeres- und Marineverwaltung.

In der Aussprache wurde der Forderung auf Errichtung öffentlicher Arbeitsnachweise allgemein zugestimmt, aber von den Gewerkschaften mit Nachdruck die praktische Verwaltung verlangt. Der Ausgleich der Arbeitszufuhr und Angebote wurde als sehr wichtig erachtet und der Wunsch ausgesprochen, daß die Angaben über Angebot und Nachfrage mehr dezentralisiert werden, der Arbeitsnachweisanziger des Statistischen Amtes genüge dafür nicht. Notwendig wäre eine freie Eisenbahn zur Arbeitsstelle für den Arbeiter und Ermäßigung der Gebühren für Telefon und Telegraph.

Die Schaffung einer Zentralauskunftsstelle für alle Arbeitsnachweise am Ort wurde günstig aufgenommen. Diese Zentralauskunftsstelle sollte auch gutachtlisch darüber zu hören sein, ob ausländische Arbeiter herangezogen werden können. Gefragt wurde, daß man unmittelbar nach dem Kriege den freien Zuflitt hemmen müsse. Von einem Vertreter der Landwirtschaft wird hiergegen Einspruch erhoben, der Arbeitermangel für die Landwirtschaft werde äußerst groß sein. Staatssekretär Delbrück glaubt, daß sich die Ausländerfrage durch die schon jetzt geschaffenen Einrichtungen regeln wird. Es sei noch nicht zu übersehen, wieviel wir mit der Einwanderung ausländischer Arbeiter zu rechnen hätten.

Die Vertreter der Arbeitgeberverbände erklärten, daß sie bemüht seien würden, soweit es möglich ist, die heimkehrenden Krieger wieder in ihre alte Stelle aufzunehmen. — Staatssekretär Delbrück bemerkte dazu, daß er es für selbstverständlich gehalten habe, daß die Unternehmer danach versfahren.

Die Anforderung, daß die offenen Stellen an organisierte Arbeitsnachweise zu melden sind, soll herbeiführen, daß die Umfrage der Arbeitslosen in den Betrieben vermieden wird. Allerdings soll damit ein Zwang zur Meldung nicht ausgesprochen sein, dazu fehlt es an einer gesetzlichen Handhabe.

Bei der Frage der Arbeitsbeschaffung für Kriegsinvaliden wurde der Wunsch von den Vertretern der Gewerkschaften ausgesprochen, daß die Arbeitsvermittlung den bestehenden Arbeitsnachweisen übertragen werden möge. Vor allem sollte man verhindern, daß den Kriegsinvaliden geringerer Wohngebiete wird. — Von Seiten der Arbeitgeber wurde betont, daß man nicht die Absicht habe, Kriegsinvaliden geringeren Lohn zu bieten.

Wieweit die Beprechung zu einem erzielbaren praktischen Ergebnis führen wird, wird davon abhängen, ob die Regierung mit Nachdruck und unter Berücksichtigung der Arbeiterinteressen die aufgestellten Grundsätze verfolgt. Allzu große Hoffnungen knüpfen wir an die Konferenz nicht. Die gesetzliche Regelung und Sicherung der Arbeitsvermittlung, wie sie von den freien Gewerkschaften vorgeschlagen wurde, ist ausgeblieben. Das wird voraussichtlich diejenigen enttäuschen, die auf die Erfüllung der von den Arbeitervertretungen vorgetragenen Wünsche fest gerechnet haben; z. B. die „Chemnitzer Volksstimme“, die noch am 15. Februar d. J. schrieb: „Eine allgemeine gesetzliche Regelung des Arbeitsnachweises wird noch während des Krieges erfolgen.“ Nachdem der Kriegsausbruch alle Mängel und Unvollkommenheiten der bisherigen Art der Arbeitsvermittlung hervorgeholt hat, wird die Regierung, wie in der letzten Vorstandskonferenz der gewerkschaftlichen Zentralvorstände am 8. und 9. Januar mitgeteilt wurde, schon im Hinblick auf die Wiederaufnahme der Arbeit nach Beendigung des Krieges die Arbeitsvermittlung in Deutschland für die Dauer neu und einheitlich regeln.“ Wie das Ergebnis dieser Konferenz zeigt, ist an eine gesetzliche Regelung der Arbeitsvermittlung während des Krieges gar nicht zu denken; ob später, das ist eine Frage, die man heute aufwerfen, aber nicht beantworten kann.

unter dem Schwange der Not geschaffene Arbeitsmangel sollte durch Pauschalzahlen, doch bislang ein Kampf, wie ihn die Margarineindustrie vor sich hatte, in Zukunft unmöglich sein müsse. Um solche Hoffnungen bestmöglich erfüllen zu können, sind die großen Betriebsteile möglichst nicht angespannt zu halten; es ist zu verhindern, daß das Zusammenarbeiten der Betriebsteile konzentriert und zentrale Arbeitsmangel auf eine zentrale Arbeitsmangelbildung bleibe. Wenn die geeigneten Verbindlichkeiten keine Möglichkeiten rechtfertigen, dann könnten sie unter Umständen dazu beitragen, die gewöhnlich unterschätzten Verbindlichkeiten in der Margarineindustrie zu beseitigen, zum Vorteil des Industrie und zum Vorteil des Deutschen Volkes.

Wir lassen die Frage, ob eine völlige Einsparung in der Margarineindustrie zum Vorteil des deutschen Volkes ausdrücklich ablehnen ganz schimpfhaft. Der Teil allgemeine Behauptungen sind sehr leicht aufgestellt, aber sehr schwer zu begründen. Da gegen halten wir die Erfüllung einer gemeinsamen Rechnungsstelle zur Sicherung und Versorgung der Rohstoffe für eine durchaus zu begründende Maßnahme. Es steht nicht nur im Interesse der Industrie und der darin beschäftigten Arbeitnehmer, daß die Erzeugung von Butterverbrauchsstoffen ungehindert und in möglichst großem Ausmaß fortgeführt wird. Vielmehr hat das große Heer dieser, die auf den Verbrauch solcher Erzeugungsstoffe angewiesen sind, davon Vorteil. Und das ist mindestens ein sehr großer Teil des Volkes.

Ein besonders großes Interesse am ungeliebten Fortgang der Betriebe hat natürlich die Arbeitslosigkeit der Margarineindustrie. Bisher ist es den meisten Unternehmern gelungen, die Schwerpunkte der Rohstoffbeschaffung zu überwinden. Wenn das in Zukunft mit Hilfe des Kriegsausschusses und der Wiederaufbauleitung noch besser und sicherer geschehen kann, so ist das nur zu beglücken.

H. Schlink u. Co.

Die Pfälzengessellschaft vom 5. August u. Co. in Hamburg und Mannheim hat das Jahr 1914 recht gut überstanden. Wie der Geschäftsbereich mitteilt, folgte der Abschlusserfolg in den ersten Kriegswochen eine sehr lebhafte, nicht immer voll zu befriedigende Nachfrage. Rohstoffe hatte die Gesellschaft sofort nach Kriegsausbruch reichlich eingekauft. In der Bilanz werden die Rohstoffe mit 8,36 Millionen Mark bewertet, gegen 4,91 Millionen Mark im Vorjahr. Der Bruttogewinn des Geschäftsjahrs 1914 war um 1,88 Millionen Mark niedriger als der des Vorjahrs. Die Generalsummen sind ebenfalls um 1,88 Millionen Mark zurückgegangen. Für Binden und Bandprovisionen waren 92 000 M. mehr aufzuwenden, die Abschreibungen wurden um 47 000 M. niedriger geprägt. Der Gewinn nimmt mit 37 000 M. hinter seiner vorjährigen Höhe zurück. Die Dividende wird von 6 auf 5 Prozent reduziert, während der Dividendsfonds, dessen 100 000 M. durch Abschreibungen auf Auslandsforderungen fast voll in Anspruch genommen wurden, durch Bewertung von 96 000 M. (79 985) wieder auf 100 000 M. erhöht wird. Der Portogeld bleibt nahezu unverändert. In der folgenden Tabelle sind die Geschäftsergebnisse des Unternehmens seit der Umwandlung in eine Aktiengesellschaft zusammengefaßt:

(in Mark)	1909	1910	1911	1912	1913	1914
Aktienkapital	8 000 000	5 800 000	5 800 000	5 800 000	5 800 000	5 800 000
Vortrag	—	18 600	122 151	2 188	100 082	101 547
Gefügebewilligung	4 290	—	—	—	—	—
Gefügebewilligung	8 807 982	9 754 813	9 696 808	9 595 103	6 688 490	5 806 928
Generalumfassungen	6 812 945	7 492 898	6 818 180	7 783 498	5 264 831	3 821 922
Bilanz-Umsätze	46 718	—	—	—	—	—
Kredite und Bankprovo.	198 589	280 858	253 954	377 226	407 521	499 049
Debenturkonto	—	—	30 000	—	—	—
Berlinische Betriebe	201 011	659 515	824 597	887 189	513 001	466 553
Abteilungen	1 128 478	1 325 580	1 370 288	760 514	498 196	451 282
do, intl. Vortrag	800 000	800 000	100 000	100 000	29 914	36 000
Reisen	—	100 000	58 890	100 000	79 936	36 000
Deutsche Fonds	—	—	100 000	—	—	—
Bei Propaganda	—	—	50 000	50 000	40 000	—
Gratifikationen	24 975	26 000	20 000	20 000	10 000	25 000
Debitanden	876 000	749 000	749 000	580 000	818 000	268 000
In Progenen	124	14	14	10	6	5
Zantime	44 908	47 879	59 768	89 588	8 883	5 882
Vortrag	18 500	189 181	179 882	100 083	101 547	100 978

Über die Ausgaben des Jahres 1915 sagt der Bericht, daß die feste Gestaltung des Geschäfts in der allgemeinen politischen und wirtschaftlichen Lage abhängen werde. In den ersten drei Monaten des laufenden Geschäftsjahrs habe die Gesellschaft ein gutes Ergebnis erzielt; sie sei heute noch auf lange Zeit mit großer Sorge versorgt, denn Verarbeitung ihr bei den jüngsten Verkaufspreisen einen ungemeinen Nutzen lasse.

Farbstoffnot in Amerika und Überproduktion von Farbstoffen in Deutschland.

Unsre jenseitigen Nachbarn haben in den letzten Wochen Baumwollsendungen als direkte Konkurrenz erklärt, weil aus ihr Schießbaumwolle hergestellt werden kann. Die Folge davon war, daß die gute Absicht der Amerikaner, uns mit Baumwolle zu versorgen, durchkreuzt wurde. Da nun die Befreiung solcher gegen Lieferung von deutschen Farbstoffen erfolgen sollte, so sah sich die Regierung bestmöglich gefordert, mit Gegenmaßnahmen zu antworten. Seit langer Zeit erhält Amerika keine deutschen Farbstoffe mehr, und in der amerikanischen Textilindustrie wird die Produktion farbiger Stoffe eingeschränkt, wenn nicht gar eingestellt werden müssen. Die Amerikaner, die sich sonst immer als jene bräuchten, die die Freiheit in Europa genommen haben, lassen sich bisher die von den Engländern differierenden Einschränkungen zuviel gefallen. Sie werden wohl erst dann die richtigen Maßnahmen treffen, wenn sie sehen, daß sie von einem geschwächten England nichts mehr zu befürchten haben.

Die Unterbindung der Ausfuhr von Farbstoffen nach Amerika hat für die deutsche Farbstofffabrikation einen Rückschlag gebracht. So wird aus Sachsenheim über die Firma Leopold Cassella u. Co. berichtet, daß kurz nach Kriegsausbruch die Beschäftigung stockte. Nach und nach hob sich die Konjunktur wieder. Am 25. April berichtet die "Frankfurter Volksstimme", daß in den letzten Tagen wieder ein Rückschlag eintrat, der in der Einschränkung der Produktion zum Ausdruck kommt. Die unterbelebten Arbeiter werden angezeigt, in dem der Firma gehörigen Bergwerk bei Kahl zu arbeiten, oder, wenn sie sich hierzu nicht entschließen können, ihre Entlassung zu nehmen. Die Arbeit in dem genannten Betriebe wird geringer bezahlt, daher ist die Abneigung der Arbeiter gegen die Beschäftigung dortofür begreiflich. Auch verarbeiteten Arbeitern wird nahegelegt, sich beurlauben zu lassen, bis eine wieder normale Produktion die Einstellung weiterer Arbeitskräfte notwendig macht. In vielen Fällen kommt eine solche Beurlaubung auf unbestimmte Zeit einer Entlassung gleich. Diese Annahme ist gerechtfertigt durch die Tatsache, daß Arbeiter, die sich durch irgendeinen Umstand möglicherweise gemacht hatten, nicht wieder eingestellt wurden, nachdem sie beurlaubt waren. Bei den lebhaften Geschäftsbetrieben, die die Farbmärkte in Frankreich, England, Italien und Japan unterhielten, ist zu befürchten, daß sich nach dem Kriege wenig erfreuliche Aussichten für die Arbeiter eröffnen.

Keine staatlichen Ziegelseiten in Ostpreußen.

Um den Wiederaufbau der von den Russen zerstörten Gebietsteile von Ostpreußen zu beschleunigen, plante die preußische Regierung die Errichtung einer Anzahl staatlicher Ziegelseiten. Man ging dabei von dem Gedanken aus, daß die vorhandenen Betriebe den erforderlichen Bedarf von Ziegeln nicht zu deuten vermögen. Dieser Plan löste einen lebhaften Streit der ostpreußischen Ziegelseitzer aus, die sich das gute Geschäft nicht entgehen lassen wollten. Der Prozeß hatte den Erfolg, daß die Regierung ihren Plan aufgab. In einer Sitzung des Ausschusses der Regierungskommission für Ostpreußen wurde festgestellt, daß die Kosten der zerstörten Wohngebäude auf mindestens 15 000 zu schätzen seien, wozu rund 900 Millionen Ziegel nötig würden. Werde dieser Bedarf auf drei Jahre verteilt, so seien die ostpreußischen Ziegelseiter diesen Ansprüchen vollständig gewachsen. Der Oberpräsident von Ostpreußen teilte darauf mit, daß die Regierung von der Errichtung staatlicher Ziegelseiten Abstand nehme. Auch ist nicht beachtigt, höchstpreise für Ziegelseite festzusetzen, selbst wenn mit einer Steuer gerechnet werden müßte.

Kriegsgefangene als Ziegelseitner.

Das gegenwärtige geringe Mitgliedervon Arbeitsstätten bringt die Ziegelseitzer in eine Verlegenheit. Mit der genommenen Aussetzung der Arbeit nach Billigkeit und Güte geht es in diesem Jahre nicht. Man erwartet deshalb die Beschäftigung von Kriegsgefangenen. Allein auch hier stellen sich Schwierigkeiten in den Wege. Vor allem muß für die Verwendung der ostpreußischen Ziegelseiten sorgen, es muß ferner für ihre und bei Herstellungsfertigungsfähigkeit hergestellt werden, und schließlich soll ihnen auch angemessene Unterkunft angewiesen werden. Das schaffen die Ziegelseitzer sehr leicht, etwas zu viel für einmal, und so liefern sie den Gebrauch jenseitig fallen.

Der Not steht jedoch der Teufel stecken. In Ost- und Westpreußen mandten sich förmlich die Ziegelseitzer doch noch um Überlassung von Kriegsgefangenen an die meistenden Betrieben mit dem Erfolge, die Beschäftigung von russischen Kriegsgefangenen nunmehr planmäßig befehligen zu wollen. Der Bedarf an Kriegsgefangenen ist bei den Betrieben anzunehmen, die darin das weitere bedienen. Ebenso dienen auch verschiedene Arbeitsmangelstellen und die Landwirtschaftskammer für Ostpreußen als Vermittlungsstellen. Sofern dadurch bei den vorhandenen Arbeitern keine Sanktionsunterstützung entsteht, ist sich gegen diese Maßnahmen natürlich nichts einwenden. ist der Gegenteil, es besteht dann sogar die Hoffnung, daß sie dazu beitragen, die oftmal sehr ungünstigen Unterkünfte etwas zu verbessern.

Unser Verband in der 37. und 38. Kriegswoche.

Für die Woche vom 12. bis 18 April war die Berichterstattung sehr schlecht. Es haben nur 311 Bahnhöfe berichtet, die zusammen am 1. August 186 569 Mitglieder hatten. Die Mitgliederazahl im ganzen Verband betrug an diesem Tage über 207 710, so daß rund 20 Prozent der Mitglieder bei der Berichterstattung für die 37. Woche ausfallen. Das sind soviel, daß der Wert der Erhebung dadurch stark beeinträchtigt wird. Die Bahnhöfe leisten noch einmal zur regelmäßigen und planmäßigen Berichterstattung ernsthafte.

Die Zahl der zum Kriegsdienst eingezogenen Mitglieder betrug in den berichtenden Bahnhöfen 55 759 oder 38,9 von je hundert am 1. August geschätzten männlichen Mitgliedern.

Die Zahl der Arbeitslosen ist gegen die Kriegswoche weiter gefügt. Die waren 600 männliche und 600 weibliche Mitglieder arbeitslos. Von je hundert männlichen sind das 0,8, von je hundert weiblichen 0, Demnach ist die Arbeitslosigkeit bei den weiblichen Mitgliedern wirklich sehr groß, sehr mal mit ziemlich ungünstigen Bahnhöfenleistungen noch einmal zur regelmäßigen und planmäßigen Berichterstattung ernsthafte.

Für die Woche vom 19. bis 25. April haben 364 Bahnhöfe berichtet. die Mitgliederazahl in den berichtenden Bahnhöfen war folgend:

Am 1. August	männlich	weiblich	zusammen
Am 1. August	160 242	22 803	183 045
Am 24. April	82 335	18 922	101 257
Am 24. April weniger	77 907	3 881	81 788
Zum Kriegsdienst eingezogen	62 932	—	62 932
Wihin ausgeschieden	14 976	3 881	18 856

Unter den Ausgeschiedenen befinden sich zwieselig eine ganze Reihe,

die auch zum Kriegsdienst eingezogen wurden, von ihrer Einziehung jedoch der Bahnhöfleinstellung keine Mitteilung gemacht haben und deshalb als ausgeschieden gelten. Immerhin ist die Zahl derer, die tatsächlich dem Verband den Rücken kehren, noch beträchtlich groß.

Die Arbeitslosigkeit ist wiederum zurückgegangen. Es waren in den berichtenden Bahnhöfen nur noch 572 männliche und 681 weibliche Mitglieder arbeitslos.

Von je hundert männlichen sind das 0,8, von je hundert weiblichen 0, Demnach ist die Arbeitslosigkeit bei den weiblichen Mitgliedern wirklich sehr groß, sehr mal mit ziemlich ungünstigen Bahnhöfleinstellungen noch einmal zur regelmäßigen und planmäßigen Berichterstattung ernsthafte.

Für die Woche vom 21. bis 25. April haben 364 Bahnhöfe berichtet. Die Mitgliederazahl in den berichtenden Bahnhöfen war folgende:

Am 21. April	männlich	weiblich	zusammen
Am 21. April	160 242	22 803	183 045
Am 25. April	82 335	18 922	101 257

Unter den Ausgeschiedenen befinden sich zwieselig eine ganze Reihe,

die auch zum Kriegsdienst eingezogen wurden, von ihrer Einziehung jedoch der Bahnhöfleinstellung keine Mitteilung gemacht haben und deshalb als ausgeschieden gelten. Immerhin ist die Zahl derer, die tatsächlich dem Verband den Rücken kehren, noch beträchtlich groß.

Die Arbeitslosigkeit ist wiederum zurückgegangen. Es waren in den berichtenden Bahnhöfen nur noch 572 männliche und 681 weibliche Mitglieder arbeitslos.

Die Arbeitslosigkeit ist wiederum zurückgegangen. Es waren in den berichtenden Bahnhöfen nur noch 572 männliche und 681 weibliche Mitglieder arbeitslos.

Die Arbeitslosigkeit ist wiederum zurückgegangen. Es waren in den berichtenden Bahnhöfen nur noch 572 männliche und 681 weibliche Mitglieder arbeitslos.

Die Arbeitslosigkeit ist wiederum zurückgegangen. Es waren in den berichtenden Bahnhöfen nur noch 572 männliche und 681 weibliche Mitglieder arbeitslos.

Die Arbeitslosigkeit ist wiederum zurückgegangen. Es waren in den berichtenden Bahnhöfen nur noch 572 männliche und 681 weibliche Mitglieder arbeitslos.

Die Arbeitslosigkeit ist wiederum zurückgegangen. Es waren in den berichtenden Bahnhöfen nur noch 572 männliche und 681 weibliche Mitglieder arbeitslos.

Die Arbeitslosigkeit ist wiederum zurückgegangen. Es waren in den berichtenden Bahnhöfen nur noch 572 männliche und 681 weibliche Mitglieder arbeitslos.

Die Arbeitslosigkeit ist wiederum zurückgegangen. Es waren in den berichtenden Bahnhöfen nur noch 572 männliche und 681 weibliche Mitglieder arbeitslos.

Die Arbeitslosigkeit ist wiederum zurückgegangen. Es waren in den berichtenden Bahnhöfen nur noch 572 männliche und 681 weibliche Mitglieder arbeitslos.

Die Arbeitslosigkeit ist wiederum zurückgegangen. Es waren in den berichtenden Bahnhöfen nur noch 572 männliche und 681 weibliche Mitglieder arbeitslos.

Die Arbeitslosigkeit ist wiederum zurückgegangen. Es waren in den berichtenden Bahnhöfen nur noch 572 männliche und 681 weibliche Mitglieder arbeitslos.

Die Arbeitslosigkeit ist wiederum zurückgegangen. Es waren in den berichtenden Bahnhöfen nur noch 572 männliche und 681 weibliche Mitglieder arbeitslos.

Die Arbeitslosigkeit ist wiederum zurückgegangen. Es waren in den berichtenden Bahnhöfen nur noch 572 männliche und 681 weibliche Mitglieder arbeitslos.

Die Arbeitslosigkeit ist wiederum zurückgegangen. Es waren in den berichtenden Bahnhöfen nur noch 572 männliche und 681 weibliche Mitglieder arbeitslos.

Die Arbeitslosigkeit ist wiederum zurückgegangen. Es waren in den berichtenden Bahnhöfen nur noch 572 männliche und 681 weibliche Mitglieder arbeitslos.

